

Änderung der GAP zur faireren Gestaltung für Extensivbetriebe

– 2. Stellungnahme

1. Forderung: Nationale Obergrenze im ÖPUL muss fallen!

Einer Informationsveranstaltung musst ich entnehmen, dass die nationale Obergrenze für Umweltleistungen bestehen bleiben wird und somit vielen extensiven Leitbetrieben wichtiges Geld entzogen wird, um einen Betrieb auf Basis „Naturschutz“ zu führen.

Der Betrieb erfüllt die vereinbarten Leistungen, die zu entsprechendem wirtschaftlichen Schaden oder Benachteiligung zu Industrielandwirten führen. Für tatsächliche eingetretene Schäden sind die Schadenersatzzahlungen zu leisten. Hier mit Obergrenzen zu arbeiten ist unfair. Es wird auch immer argumentiert, dass eine Leistungsabgeltung für Naturschutz, rechtlich nicht möglich wäre. Man könnte aber zumindest als ersten Schritt die Obergrenzen fallen lassen und die berechneten Schadensleistungen für Umweltleistungen ohne Obergrenzen ausbezahlen.

Hier muss Österreich, das auf die EU wie üblich als Übeltäter hinweist, Stärke zeigen. Das wird auch gelingen.

2. Forderung: Der Begriff und Beruf „Naturschutzbauer“ muss salonfähig werden!

Das Modell „Naturschutzbauer“ als Form der landwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeit ist durch die nationale Obergrenze für die nächste Periode mit den üblichen Verlängerungen ohne Veränderung im Endspurt für die nächsten 10 Jahre gescheitert.

3. Forderung: Verteilung der AZ Gelder in die Berggebiete forcieren. Dort wo sie lt. Tiroler Bauernbund hingehören!

Unser Landwirtschaftskammerpräsident betont immer die Wichtigkeit der AZ in Tirol. Zumindest uns in Tirol wird seitens der Bauernbundpolitik immer das Modell der AZ als Unterstützungsmodell der Berglandwirtschaft verkauft. Und nun sieht man in der neuen Erhöhung mit dem „Entfernungsmodell“ der Flächen vom Hof und zueinander keine wesentliche Stärkung der Berglandwirtschaft im Vergleich zur Flachlandlandwirtschaft Eintritt. Vergleicht man die Förderungen in Tirol mit Niederösterreich in den Vorberechnungsmodellen des Bundesministeriums, so sieht man bei ähnlichen hohen Förderbeträgen, dass Tirol nur um 1 Mio. € zulegen kann, während Niederösterreich gleich um 2 Mio. € zulegt. Ich gebe nur zu bedenken, dass 5 km zum Bergmahd auf ausgespülten Forstwegen mit Schlepperfahrzeugen eine andere Herausforderung darstellen als asphaltierte Feldwege mit einem 50 km/h Gespann. Anbei sehen sie die Folien, die aus dem Bundesministerium kommen.

Vergleich nach Bundesländern

Bundesland	AZ Ausgangswert	AZ Modell neu
B	1.742.169	2.114.380
K	34.009.041	34.932.953
N	42.095.756	44.055.505
O	32.778.439	34.297.373
S	28.305.224	28.902.683
ST	50.865.083	52.390.288
T	45.516.094	46.548.631
V	11.945.369	12.451.669
Summe	247.257.175	255.691.482

12

4. Forderung: Streichung der Erschwernispunkte in Bezug auf den Entfernungskriterien in der AZ bei mutwilliger Zerstörung der kleinbäuerlichen Strukturen in den Nachbarorten oder Regionen

Lokale kleinstrukturierte Bauern kommen in Bedrängnis von den Großen Betrieben, die nach dem Modell wachsen oder weichen agieren. Sie zahlen hohe Pachtzinsen in anderen Gemeinden und zwingen die ortsansässigen kleinstrukturierten Bauern zum Aufgeben.

Die Streichung kann entfallen, wenn obiges Problem in einer Region nicht besteht.

5. Forderung: Erschwernispunkte aus der Entfernung der Feldstücke richtig ableiten und berechnen!

Es wird nicht reichen die Feldstücke per Luftlinie zueinander und die Entfernung der Hofstelle per Luftlinie zu erfassen.

Warum nicht?

Kulturarten, Schnittzeitpunkte, u.s.w. erfordern natürlich die mehrfache Anfahrt von Feldstücken. Gerade bei den Schnittzeitpunkten ist es möglich, dass zu 3 nebeneinander liegenden Feldstücken 3 mal hingefahren werden muss. Dabei spielt es keine Rolle, wie weit sie voneinander entfernt sind.

Auch die Bergkulisse spielt eine entscheidende Rolle, falls Luftlinienvermessungen stattfinden. Eine Orientierung mit Wegkarten wäre der sinnvollere Weg, wenn auch technisch sehr schwierig machbar.

Ich gebe nur zu bedenken, dass 5 km zum Bergmahd auf ausgespülten Forstwegen mit Schlepperfahrzeugen eine andere Herausforderung darstellen als asphaltierte Feldwege mit einem 50 km/h Gespann.

6. Forderung: GVE Schlüssel für Kleintierhalter anpassen

Heutzutage fordert der Markt Tiere die viel mehr Futter benötigen als z.B. Schafe wie vor 30 bis 50 Jahren, die nur von den Resten der Großtieren gefüttert wurden.

Aktuell wird ein Schaf oder Ziege mit 0,15 GVE bewertet. Der tatsächlich benötigte Futteraufwand liegt aber bei 0,25 GVE. Mein Großvater hat schon immer gesagt, dass 4 Mutterschafe so viel Futter benötigen, wie ein Rind.

Somit werden z.B. Schafbetriebe, die im Regelfall extensiv und nachhaltig arbeiten, nachhaltig um Förderbeiträge betrogen, da sehr viele Förderleistungen an GVE gebunden sind.

Die Almflächen werden nicht in der entsprechenden Umweltwirkung entlohnt.

7. Forderung: Positiver Referenzänderungsantrag muss Rechtssicherheit bedeuten bzw. darf dann die VOK dann nur der Richtigstellung ohne Sanktionen dienen!

Im Falle eines positiv bescheideten Referenzänderungsantrages gibt es keine Rechtssicherheit, wenn die VOK die aufwändige, bescheidmäßige Referenzierung auf Basis von Bildern aufhebt.

8. Forderung: Sozialversicherung an die Nutzungsart anpassen!

Im Sozialversicherungsrecht gilt als Einheitswert jener Wert, der auf Grund der Bonität des Bodens, bei optimaler Nutzung möglich ist. Für diesen Wert sind die Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen.

In der Maßnahme Naturschutz werden die natürlichen Ertragsverluste zwar über die Naturschutzförderung abgegolten. Jedoch sind für diese Flächen oft Sozialversicherungsbeiträge für Ackerland und dergleichen zu bezahlen.

Am Ende profitiert wieder die Intensivwirtschaft.

Die Sozialversicherungsbeträge egalisieren die Entschädigungszahlungen.

09. Forderung: Abschaffung des Hektarsatzes bei Zubachtungen – zu lösen im Finanzministerium!

Hat sich ein Betrieb auf Extensivflächenwirtschaft oder Naturschutz spezialisiert und pachtet hierzu Flächen zu, so sind die Profiteure wieder mal die Intensivbetriebe.

Das Modell des Hektarsatzes des Verpächterbetriebes ist hier unfair. Man pachtet Flächen mit schlechter Bonität zu einem hohen Sozialversicherungsbeitrag, während jene Betriebe, die die Gunstflächen pachten, einen niedrigeren Einheitswert zugeschrieben bekommen, als dessen Einheitswert tatsächlich ist.

Abhilfe: Warum gibt es eigentlich das Hektarsatzmodell? Boden hat Bonität und damit entsprechenden Einheitswert. Somit wäre der Einheitswert für z.B. zugepachteten Streuwiesen schon mal sehr klein.

10. Verdreifachung der Naturschutzzahlungen für eine gerechte Umverteilung der Fördergelder

Derzeit ist ganz klar, dass mit dem Traktor die Fördergelder über die Fläche eingefahren werden. Das was ich auf Naturschutzflächen an Fördergelder lukrieren kann, kann ich viel leichter mit dem Traktor auf Gunstlagen über die Direktzahlung einfahren. Deshalb muss es in Zukunft möglich sein, als Betrieb mit dem Betriebskonzept „Naturschutz“ die dreimal höherer Entschädigung zu erhalten. Dies kann auch als Zahlung für Dienstleistungen für die Natur oder die Allgemeinheit ausgestaltet sein. Von mir aus auch in der ersten Säule ausgebildet, wenn es als Einkommen zählt. Die Sozialversicherungsbeiträge wären in diesem Fall gerechtfertigt, da die Naturschutzförderung als Einkommen ausgestaltet wäre.

11. Forderung: Inflationsanpassung der Förderungen

Der Landwirt verliert innerhalb einer Förderperiode min. 10% an Einkommen durch die fehlende Inflationsanpassung.

12. Forderung: Kürzere Förderperiode für flexiblerer Gestaltungsmöglichkeiten

Die langen Perioden mit Übergangsjahren führen zu einer Trägheit im System, die wir uns im Naturschutz und Klimaschutz aber nicht mehr leisten können. Die Modelle müssen Richtung Naturschutz, Tierschutz und Klimaschutz wie auch Diversitätsmanagement schneller abänderbar sein, ohne den Betrieben die Planungssicherheit zu nehmen.

13. Forderung: Tierschutz Weide Schafe

Die Weidewirtschaft für Schafe mit Netzzäunen ist um ein vielfaches aufwändiger und körperlich schwerer, als die Weidewirtschaft von Rindern. Dies ist in der Prämienfindung für Tierschutz Weide zu berücksichtigen. Noch dazu kommt aus heutiger Sicht der Nachteil auf Grund der GVE Berechnung wie unter Pkt. 1 beschreiben. Somit schließt sich wieder der Kreis, obwohl es noch viel mehr für Extensiv- und Naturschutzbetriebe zu verbessern gebe.